



WHITEPAPER

Wachstumsmarkt EWP: Chancen und Anforderungen für digitale Plattformen





INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Quick Facts	3
Marktentwicklung	4
Vorteile und Chancen elektronischer Wertpapiere	5
Gesetzlicher Rahmen für elektronische Wertpapiere in Deutschland	6
Plattformlösung: Dienstleister stellen sich vor:	7
Deloitte Legal: Starker Partner für Kryptoplattformlösungen	8
Cashlink: Sichere Infrastruktur aus einer Hand	9
secupay: Payment Provider für Plattformen	10
Zahlfluss	11
Herausforderung Kapitalertragssteuer	12
Lösung	13
Fazit und weiterführende Links	14
Ihr Ansprechpartner für elektronische Wertpapiere bei secupay	15

WACHSTUMSMARKT ELEKTRONISCHE WERTPAPIERE: CHANCEN UND ANFORDERUNGEN FÜR DIGITALE PLATTFORMEN

Elektronische Wertpapiere sind im Vergleich zu klassischen Finanzinstrumenten effizient und kostengünstig und erleichtern den Zugang zum Kapitalmarkt für neue Zielgruppen. Im Verbund mit starken Partnern für Payment und Regulatorik können Plattformen den neuen Markt schnell und rechtssicher für sich erschließen.

QUICK FACTS:

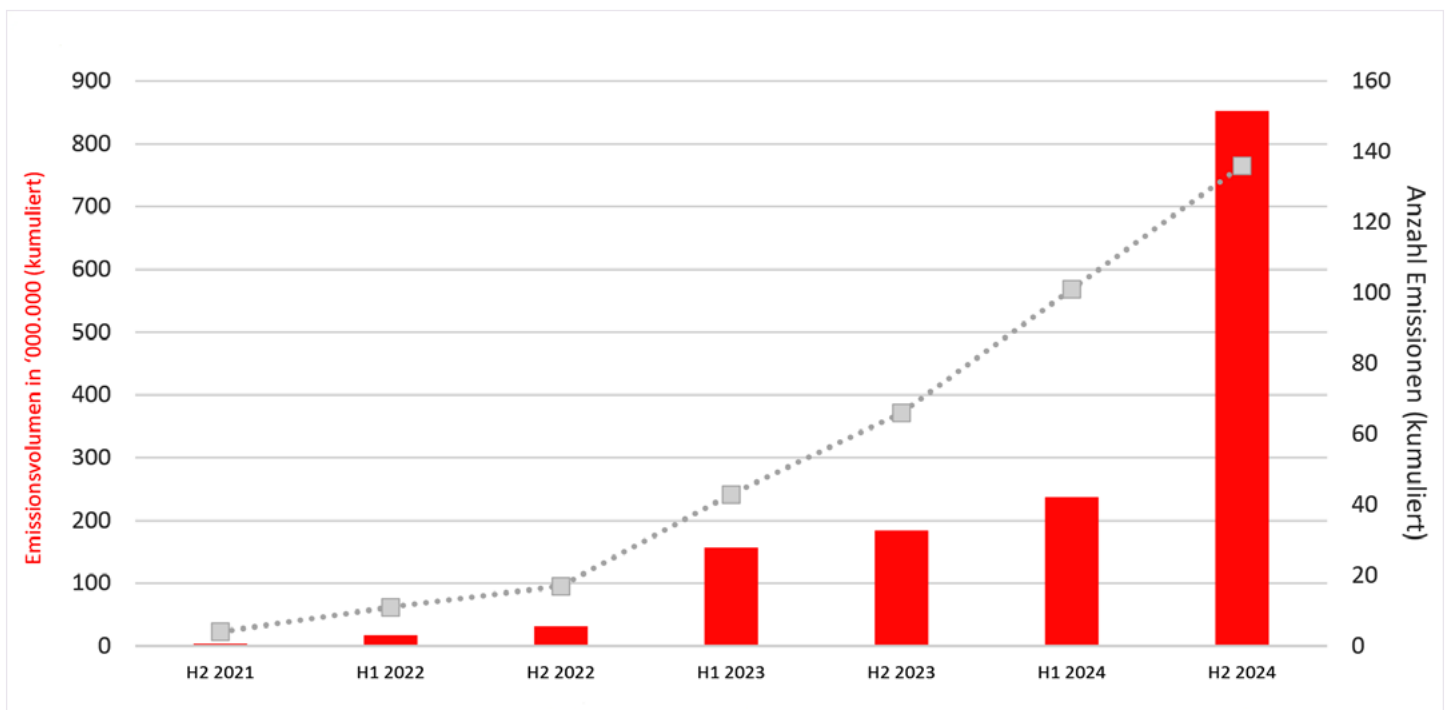
Elektronische Wertpapiere

- ✓ sind digitale Versionen klassischer Wertpapiere wie z.B. Aktien, Anleihen oder Schuldverschreibungen. Sie existieren nicht physisch als Urkunde, sondern in rein elektronischer Form.
- ✓ können zentral oder in einem sogenannten Kryptowertpapierregister auf Basis dezentraler Datenbanken (Distributed-Ledger-Technologie) geführt werden, z.B. als Blockchain.
- ✓ verbriefen einen Rechtsanspruch der Inhaber, z.B. auf Dividenden, Zinsen oder Rückzahlung - ein wesentlicher Unterschied zu Kryptowährungen.
- ✓ unterliegen in Deutschland dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („eWpG“).

MARKTENTWICKLUNG

Der Markt für tokenisierte Wertpapiere erlebt in Europa derzeit eine dynamische Entwicklung, maßgeblich beeinflusst durch neue regulatorische Rahmenbedingungen und das wachsende Interesse sowohl privater als auch institutioneller Investoren. Auch in Deutschland verzeichnet der noch junge Markt ein signifikantes Wachstum.

Laut [Digital Asset Monitor der Dekabank](#) hat sich das Emissionsvolumen im deutschen Markt im zweiten Halbjahr 2024 auf 615 Mio. EUR mehr als verzwanzigfach. Besonders bemerkenswert: Das Volumen übersteigt das gesamte bisherige Emissionsvolumen seit Einführung des eWpG fast dreifach. Haupttreiber waren dabei Emissionen von Siemens (300 Mio. EUR), KfW und Berlin Hyp (je 100 Mio. EUR). Die Zahl der Neu-Emissionen stieg von 23 auf 35 im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklungen unterstreichen die zunehmende Akzeptanz sowie das Vertrauen in blockchain-basierte Wertpapiere.



Emissionsvolumen und Anzahl Emissionen von Digital Assets (kumuliert) Quelle: www.deka.de

VORTEILE UND CHANCEN ELEKTRONISCHER WERTPAPIERE

Elektronische Wertpapiere sollen zur Effizienz und Zukunftsfähigkeit des deutschen Kapitalmarkts beitragen, seine Attraktivität für alle Akteure steigern und so die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Im Vergleich zur Begebung als physische Urkunden bietet die rein elektronische Version maßgebliche Vorteile:

- ✓ schnellere Transaktionen
- ✓ weniger Verwaltungsaufwand
- ✓ geringere Kosten und damit auch geringere Verwaltungs- und Transaktionsgebühren
- ✓ hohe Transparenz erschwert Betrug oder Geldwäsche
- ✓ sehr sichere Technologie durch dezentrale Strukturen
- ✓ hohe Handelbarkeit auch von Bruchteilen (fractional ownership)

Das bedeutet: Elektronische Wertpapiere können die Kosten für Emittenten, Investoren und Anleger senken. Sie verbessern den Marktzugang für Kleinanleger und erleichtern die Kapitalbeschaffung am Finanzmarkt auch für kleinere Unternehmen. Für digitale Anlage- und Investmentplattformen ergeben sich daraus attraktive Marktchancen. Durch die Ausgabe oder den Handel mit modernen digitalen Finanzprodukten können sie ihr Portfolio erweitern, sich neue Zielgruppen erschließen und sich als Dienstleister zukunftsfähig aufstellen. Durch strategische Partnerschaften können sie regulatorische Vorgaben zuverlässig erfüllen.

 **Elektronische Wertpapiere machen den Kapitalmarkt effizienter und zugänglicher – mit Vorteilen für alle Beteiligten.**



GESETZLICHER RAHMEN FÜR ELEKTRONISCHE WERTPAPIERE IN DEUTSCHLAND

Mit dem [Gesetz über elektronische Wertpapiere](#) wurde 2021 in Deutschland erstmals die Möglichkeit geschaffen, Wertpapiere allein durch Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister zu begeben. Das elektronische Register kann zentral bei einer Verwahrstelle wie dem Clearing-Dienstleister der Deutschen Börse Clearstream geführt werden. Alternativ ist es laut eWpG ausdrücklich zulässig, elektronische Wertpapiere in einem dezentralen, fälschungssicheren Kryptowertpapierregister zu führen. Anschließend können diese Wertpapiere öffentlich oder privat an Investoren verkauft und über Banken, Börsen oder digitale Handelsplattformen gehandelt werden. Genau wie bei klassischen Finanzinstrumenten sind dabei strenge regulatorische Vorgaben zu erfüllen.

- 
EMISSION: Um ohne regulatorischen Aufwand Kryptowertpapiere zu begeben, können Plattformen einen lizenzierten **Kryptowertpapierregisterführer** beauftragen. Dieser erstellt das Wertpapier inklusive Wertpapierkennnummer („WKN“) fälschungssicher auf der Blockchain.
- 
HANDEL: Neben der Ausgabe ist auch für den Vertrieb elektronischer Wertpapiere die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) erforderlich. Digitale Plattformen können dabei als vertraglich gebundener Vermittler eines sogenannten **Haftungsdachs** die erforderliche Erlaubnis nutzen, also über ein Wertpapierinstitut, welches selbst über eine **Anlagevermittlungserlaubnis** verfügt und die rechtliche Verantwortung übernimmt.
- 
ABWICKLUNG: Neben den regulatorischen Anforderungen erfordert der Handel mit Kryptowertpapieren eine sichere und kundenfreundliche **digitale Zahlungslösung** durch ein BaFin-lizenziertes Zahlungsinstitut. Die Wertpapiertoken müssen zudem sicher in einem **digitalen Wallet** verwahrt werden. Diese Aufgabe erfordert eine **Lizenz zur Kryptoverwahrung**.

 **Strategische Partnerschaften mit lizenzierten Dienstleistern ermöglichen den schnellen und sicheren Einstieg in das Geschäft mit elektronischen Wertpapieren.**

PLATTFORMLÖSUNG: DIENSTLEISTER STELLEN SICH VOR

Im Crowdfunding-Markt hat sich ein Best Practice für die Umsetzung von Projekten etabliert: Die Plattformlösung. Dabei arbeiten regulierte Kooperationspartner zusammen, um dem Kunden die gesamte Wertschöpfungskette – von der Ausgabe und Registrierung bis hin zum Vertrieb elektronischer Wertpapiere – aus einer Hand anzubieten. Die Ausgabe bzw. Emission erfolgt eigenständig durch das Unternehmen, in der Regel ein kleines oder mittelständisches (KMU). Von Anfang an arbeitet die Plattform jedoch in enger Abstimmung mit einem Haftungsdach zusammen, unter anderem, wenn ein Sekundärmarkt geplant ist. Zudem sind ein Kryptowertpapierregisterführer, ein Kryptoverwahrer und ein Zahlungsdienstleister beteiligt. Alle Partner der Wertschöpfungskette sind streng regulierte Institute. Für die Anleger wird eine benutzerfreundliche Onboarding- und Zeichnungsstrecke entwickelt. Dabei werden Kundendaten nur einmal erfasst. Diese Erhebung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention und zum Datenschutz. Die erfassten Daten werden anschließend mit allen Kooperationspartnern geteilt.

Eine Kooperation die Mehrwert schafft:

DELOITTE LEGAL: STARKER PARTNER FÜR KRYPTOPLATTFORMLÖSUNGEN

Alireza Siadat ist als Partner von Deloitte Legal für Blockchain-, Distributed Ledger-Technologie (DLT) und Kryptoprojekte in der DACH- und Liechtenstein-Region zuständig. Zusammen mit seinem Team unterstützt er Unternehmen aus der Finanzindustrie mit einem besonderen Augenmerk auf innovative DLT-bezogene Finanzierungs- und Zahlungslösungen. Als anerkannter Branchenexperte betreut er einige führende europäische Plattformmodelle. Deloitte Legal verfügt über eine umfangreiche Expertise in allen Bereichen der Finanzindustrie, vom Finanzaufsichtsrecht bis hin zur Strukturierung von Transaktionen und der Dokumentation von Finanzgeschäften und berät Institute, Investmentmanager und Versicherungen ebenso wie deren Kunden.

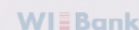
“Kryptowertpapiere und die Kryptowertpapierregisterführung stellen innovative Lösungen für die Ausgabe und den Vertrieb von digitalen Finanzinstrumenten dar. Für diesen Markt ist allerdings ein funktionierender Sekundärmarkt zwingend erforderlich, damit das Potenzial des eWpGs vollständig ausgeschöpft werden kann. Hierfür bedarf es einer Plattformlösung mit regulierten und erfahrenen Kooperationspartnern.”

Alireza Siadat, Rechtsanwalt
Partner und Head of Blockchain & DLT bei Deloitte Legal

Die führende Infrastruktur für tokenisierte Assets

Emitieren und vertreiben Sie tokenisierte Kryptowertpapiere regulatorisch konform mit dem elektronischen Wertpapiergesetz (eWpG).

CASHLINK: SICHERE INFRASTRUKTUR AUS EINER HAND



Die Cashlink Technologies GmbH aus Frankfurt am Main bietet die europaweit führende Infrastruktur für die Tokenisierung von Vermögenswerten. Sie ermöglicht die Emission von digitalen Wertpapieren nach dem eWpG in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Fonds, Anleihen, Aktien oder Zertifikaten. Cashlink verfügt über eine Lizenz zur Führung eines Kryptowertpapierregisters sowie zur Kryptoverwahrung und deckt somit die gesamte Wertschöpfungskette der Tokenisierung von elektronischen Wertpapieren ab, zu den Gesellschaftern zählt u.a. die Hessische Landesbank.

» Angebot für digitale Plattformen: Als Infrastrukturanbieterin stellt Cashlink eine rechts-sichere voll regulierte Lösung für die Emission und Abwicklung von tokenisierten Wertpapieren aus einer Hand bereit. Über Schnittstellen oder Webfrontends können Wertpapiere geschaffen und über den Lebenszyklus hinweg verwaltet und in digitalen Wallets für Anleger sicher verwahrt werden.

“ *Die Zukunft des Kapitalmarkts ist digital, Tokenisierung und Kryptowertpapiere spielen dabei eine Schlüsselrolle. Durch die Tokenisierung wird die Fungibilität und Flexibilität jeder Art von Asset erhöht und sekundenschnelle Transaktionen ermöglicht. Gleichzeitig werden die Abhängigkeiten von zentralen Akteur:innen verringert – Eigenschaften, die herkömmliche Finanzinstrumente so nicht leisten können.*

Simon Censkowsky, Senior Manager Strategic Business Development bei Cashlink

SECUPAY: PAYMENT PROVIDER FÜR PLATTFORMEN

Die secupay AG aus Pulsnitz bei Dresden verfügt über 25 Jahre umfassende Payment-Expertise. Als Bafin-lizenziertes Zahlungsinstitut ermöglicht secupay online wie offline nahtlose und sichere Zahlungserlebnisse für unterschiedlichste Unternehmen und Geschäftsmodelle. Datensicherheit und die Serverarchitektur sind nach den strengen PCI-DSS Vorgaben zertifiziert. Alle Daten werden auf deutschen Servern gehostet.

Im Bereich [Marktplätze und Plattformen](#) zählte secupay zu den Pionieren im Paymentmarkt und bietet passgenaue Zahlungslösungen für Crowdfunding, Crowdlending und Crowdinvesting an.

Digitale Plattformen profitieren insbesondere von Leistungen wie

- ✓ **unkompliziertes** Onboarding und sichere Identifizierung
- ✓ **zuverlässige** Abwicklung gemischter Warenkörbe
- ✓ **breite Palette** an Zahlungsmöglichkeiten
- ✓ **automatisierte** Zins- und Tilgungszahlungen via API
- ✓ **automatische** Berücksichtigung von Gebühren und Provisionen durch Payment-Splitting
- ✓ automatischer Abzug der **deutschen** Kapitalsteuer
- ✓ Verwaltung von Guthaben auf **insolvenz sicheren** Treuhandkonten
- ✓ automatische **Rückabwicklung** bei Nicht-Erreichen der Fundingschwelle

GELDBETRÄGE EINSAMMELN



Mit den Lösungen von secupay können Geldgeber ihr bevorzugtes Zahlungsmittel frei wählen und sich auf die sichere Verwahrung und Zuordnung der eingezahlten Beträge verlassen. Wir bieten:

- ✓ eine projektindividuelle IBAN
- ✓ Zahlungsabwicklung über insolvenzsicheres Treuhandkonto gemäß ZAG

Wird das Projektziel nicht erreicht, zahlt secupay die bereits eingezahlten Gelder an die Geldgeber zurück.

GELDBETRÄGE AUSZAHLEN



Sind die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt, startet die Auszahlung an das Projekt. Je nach Projektvorgaben erfolgt

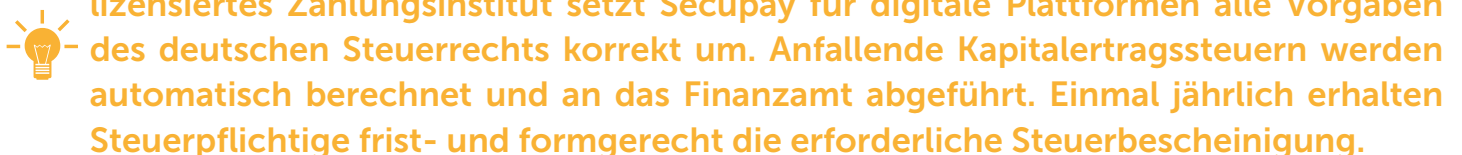
- ✓ die Berücksichtigung einer Fundingschwelle, sofern diese bei einem Projekte definiert wurde
- ✓ die Auszahlung in einer Summe oder phasenweise in mehreren Teilbeträgen
- ✓ eine automatische Verrechnung von Gebühren und Provisionen

ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN



Beim Crowdfunding sorgen wir dafür, dass Zins- und Tilgungszahlungen mit Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer-abführung pünktlich auf den Konten der Investoren eingehen.

Wir führen die Kapitalertragsteuer (KapESt) auf Zinserträge inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtung an das Finanzamt ab.

 **Zinsen, Dividenden und Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer. Als BaFin-lizenziertes Zahlungsinstitut setzt Secupay für digitale Plattformen alle Vorgaben des deutschen Steuerrechts korrekt um. Anfallende Kapitalertragssteuern werden automatisch berechnet und an das Finanzamt abgeführt. Einmal jährlich erhalten Steuerpflichtige frist- und formgerecht die erforderliche Steuerbescheinigung.**

HERAUSFORDERUNG KAPITALERTRAGSTEUER:

Zinseinnahmen unterliegen in Deutschland oberhalb eines persönlichen Freibetrags der Kapitalertragsteuer. Diese wird als pauschale Abgeltungssteuer erhoben. Zusätzlich können Kirchensteuern anfallen, so dass sich je nach Anleger in der Praxis unterschiedliche effektive Steuersätze ergeben. Die jeweiligen Steuerbeträge müssen vom Crowd Service Provider oder seinem Zahlungsdienstleister korrekt ermittelt und an das Finanzamt abgeführt werden. Anleger erwarten zudem eine jährliche Steuerbescheinigung auf Deutsch, die sie zusammen mit ihrer persönlichen Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt einreichen können.

Mehr dazu im  **SECUPAY-WISSENSPORTAL**.

Steuerart	Steuersatz
Kapitalertragsteuer	25 %
Solidaritätszuschlag	5,5 %
ggf. Kirchensteuer	8% bis 9 %
Effektive Steuerlast	nicht kirchensteuerpflichtig: 26,375 % kirchensteuerpflichtig: 27,9951 %

» EIN RECHENBEISPIEL:

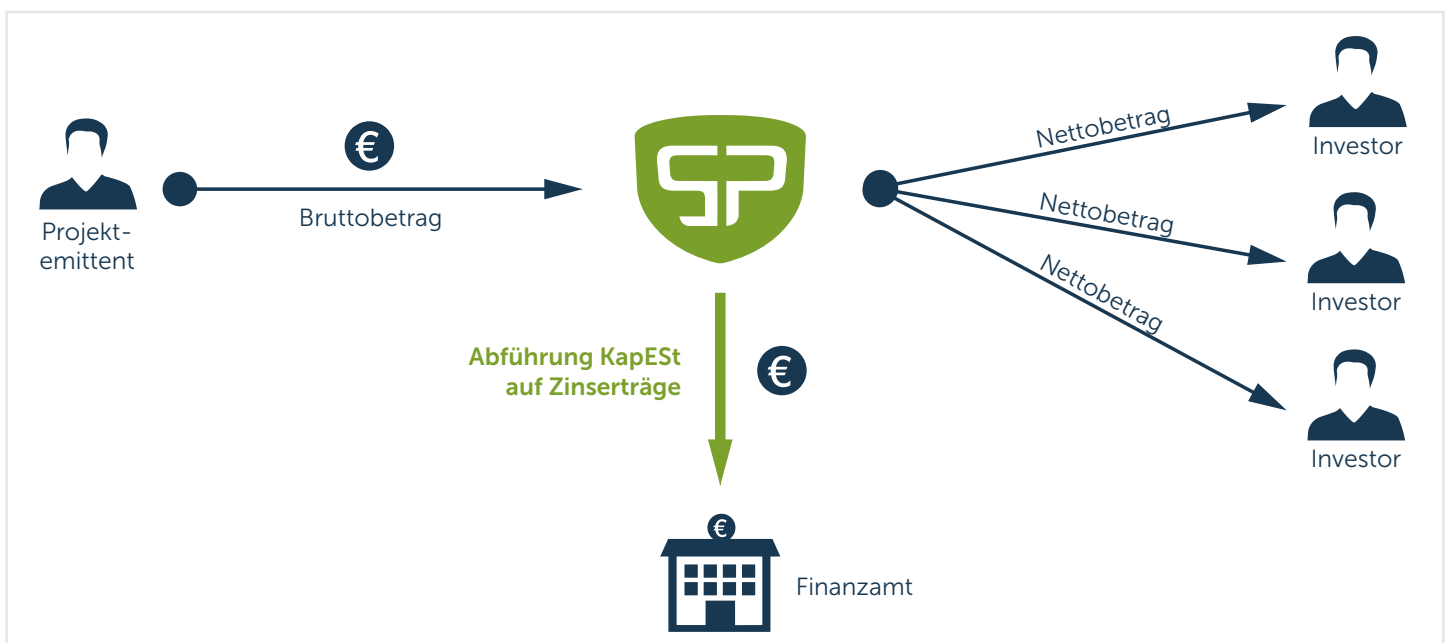
- Bei einem Investment in Höhe von 20.000 € und 5,0 % Zinsen pro Jahr erhält ein Investor 1.000 € Zinsen pro Jahr.
- Darauf fallen 25 % Kapitalertragsteuer (25 % von 1.000 € = 250 €) zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (5,5 % von 250 € = 13,75 €) an.
- Sofern keine Kirchensteuerpflicht besteht, beträgt die Höhe der zu entrichtenden Steuer also 263,75€, d.h. 26,375% von 1.000 €.

Durch die Einreichung eines Freistellungsauftrags beim Zahlungsdienstleister können Investoren bis zu 1.000€ an Kapitalerträgen freistellen lassen und so Ihren vollständigen Zinsbetrag erhalten.



LÖSUNG:

Emittenten oder stellvertretend Plattformen sind von der Pflicht zur eigenständigen Steuerabführung befreit, wenn sie ein BaFin-lizenziertes Zahlungsinstitut mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragen. **secupay übernimmt für investor die zuverlässige Abwicklung sämtlicher Ein- und Auszahlungen über Landesgrenzen hinweg, sorgt für den optimalen nationalen Zahlungsmix und setzt alle Vorgaben des deutschen Steuerrechts korrekt um.** In Deutschland fällige Kapitalertragsteuern inklusive Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer werden von secupay automatisch korrekt berechnet und von direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt. Einmal jährlich erhalten Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Deutschland frist- und formgerecht die erforderliche Steuerbescheinigung.



Der Kauf- und Paymentflow bei secupay



FAZIT:

Digitale Plattformen sollten die Chance nutzen, sich frühzeitig auf diesem wichtigen Zukunftsmarkt zu etablieren. Gemeinsam mit kompetenten Partnern gelingt es, ohne regulatorischen Aufwand das eigene Portfolio schnell und rechtssicher zu ergänzen und Synergien bei der Markterschließung zu nutzen.

„Die Zukunft des Kapitalmarkts ist digital“, sagt Simon Censkowsky, Senior Manager Strategic Business Development bei Cashlink: „Gemeinsam mit secupay können wir spannende Use Cases im Bereich Crowdfunding und alternativer (Re-)Finanzierungslösungen abdecken.“

WEITERFÜHRENDE LINKS:

Marktübersicht:

Eine fortlaufend aktualisierte Liste aller seit Juni 2021 emittierten elektronischen Wertpapiere ist bei der BaFin abzurufen unter  **Kryptowertpapierliste nach eWpG.**

Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) im Wortlaut:

 <https://www.gesetze-im-internet.de/ewpg/BJNR142310021.html>

Informationen zum eWpG bei cashlink:

 Das eWpG im Überblick (elektronisches Wertpapiergesetz)

Fachartikel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin:

 BaFin – Kryptowertpapierregisterführung – Jetzt auch elektronisch: Wertpapiere



IHR ANSPRECHPARTNER BEI SECUPAY

Für alle Fragen rund um das Thema Crowdfunding und Elektronischen Wertpapiergesetz EwPg

„Elektronische Wertpapiere bieten attraktive Wachstumschancen für digitale Plattformen. Strategische Partnerschaften helfen dabei, den neuen regulierten Markt schnell und ohne bürokratischen Aufwand zu erschließen.“

Mit einem erfahrenen und BaFin-lizenzierten Payment-Spezialisten wie secupay steht Ihnen ein agiler Partner mit skalierbaren Zahlungslösungen zur Seite. So können Sie sich voll und ganz auf neue Produkte und Zielgruppen konzentrieren – wir kümmern uns um den Rest.“

TIM J. SAUER

Channel Manager Crowdfunding & Financial Services

Telefon: +49 151 70561979

E-Mail: t.sauer@secupay.com

NEHMEN SIE GERN KONTAKT ZU MIR AUF!



QR-CODE SCANNEN UND KONTAKT-DATEN VON TIM J. SAUER SPEICHERN.



www.secupay.com